

1. Änderung der Satzung über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau

Die Stadt Dessau-Roßlau erlässt aufgrund § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288) folgende 1. Änderung der Satzung über die Verleihung des Architekturpreises:

1. Der § 6 wird wie folgt geändert:

§ 6 Jury Fassung 2011	§ 6 Jury Änderung 2015
<p>(1) Über die Preisverleihung entscheidet die vom Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vorgeschlagene und vom Oberbürgermeister bestellte Jury.</p> <p>(2) Der Jury gehören an</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 externe Preisrichter (2 Architekten, 1 Landschaftsarchitekt, Inland) • 1 Vertreter der Stiftung Bauhaus • 1 Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau 	<p>(1) Über die Preisverleihung entscheidet die vom Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vorgeschlagene und vom Oberbürgermeister bestellte Jury.</p> <p>(2) Der Jury gehören an</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 externe Preisrichter (2 Architekten, 1 Landschaftsarchitekt, Inland) • 1 Vertreter der Stiftung Bauhaus • 2 Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau • 1 Vertreter der Sparkasse Dessau

2. Der § 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Ausstattung des Preises Fassung 2011	§ 7 Ausstattung des Preises Änderung 2015
<p>(1) Es wird ein Hauptpreis verliehen.</p> <p>(2) Der Preis besteht aus einer Urkunde, einer Plakette und einem Preisgeld von 3.000 €.</p>	<p>(1) Es wird ein Hauptpreis verliehen.</p> <p>(2) Der Preis besteht aus einer Urkunde, einer Plakette und einem Preisgeld von 3.000 €.</p> <p>(3) Die Jury ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung der Preissumme vorzunehmen.</p>

Die 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Stadt Dessau-Roßlau, 2015

Peter Kuras, Oberbürgermeister